

Beschlussvorlage

Fachbereich II
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/0828/2016

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	12.12.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle beim Rhein-Sieg-Kreis
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Mehrausgaben bei 06-03-02P	

1. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rheinbach stimmt dem Abschluss der vorgelegten „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den Städten Bad Honnef, Bornheim, Hennef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach, Siegburg, St. Augustin und Troisdorf über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle“ zu.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Seit dem 01.01.2008 hat die Stadt Rheinbach die Aufgaben als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) übernommen. Im Rahmen dieses Zuständigkeitswechsels wurde mit dem Rhein-Sieg-Kreis vereinbart, dass dieser weiterhin die Aufgaben der Adoptionsvermittlung im Auftrag der Stadt Rheinbach wahrnimmt, wie auch für die anderen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis, die über ein eigenes Jugendamt verfügen. Die notwendige Fachkompetenz zur Adoptionsvermittlung kann in kleinen Jugendämtern organisatorisch nicht sichergestellt werden, insofern spricht sich die Verwaltung für den Abschluss der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus.

Hinsichtlich der Erhöhung des finanziellen Aufwandes ist anzumerken, dass die jetzt zu treffende Regelung dem üblichen Verfahren der Berücksichtigung von „Arbeitsplatzkosten“ entspricht. Für Rheinbach ist von einer Erhöhung von ca. 7.500,00 € pro Jahr auf ca. 13.000,00 € pro Jahr auszugehen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Vereinbarungsentwurf sowie aus dem Anschreiben des Rhein-Sieg-Kreises vom 02.09.2016.

Da eine Beschlussfassung des Rates für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung notwendig ist, bittet die Verwaltung um Beschlussfassung im Rat ohne eine vorhergehende Beratung im Jugendhilfeausschuss, der am 15.12. 2016 tagt.

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in seiner Sitzung am 29.09.2016 zugestimmt.

Rheinbach, den 23.11.2016

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen:

Anschreiben RSK
Entwurf Vereinbarung